

**HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE - FACHRICHTUNG  
„SOZIALMANAGEMENT“**

**D. Pflichtpraktikum (Ferialpraktikum)**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität in Institutionen des Sozial- und Gesundheitsbereiches oder Wirtschaftsbereiches umsetzen und vertiefen;
- erhalten einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben und in die unterschiedlichen Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche (zB Verwaltung, Arbeiten an den Klienten und Klientinnen);
- können aus der Praxiserfahrung eine realistische Einschätzung im konkreten beruflichen Umfeld gewinnen;
- können Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nennen;
- sind in der Lage, sich Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie anvertrauten Menschen gegenüber freundlich, wertschätzend und respektvoll zu verhalten;
- erkennen die Bedeutung von Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz sowie Psychohygiene im Berufsleben;
- können ihre sozialen Kompetenzen und ihre Kritikfähigkeit erweitern.

**Zeitlicher Rahmen und inhaltlicher Rahmen:**

Zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Ausmaß von 8 Wochen (Vollzeit) im Sozialbereich.

Zwischen dem IV. und V. Jahrgang im Ausmaß von 8 Wochen im Sozialbereich oder im Ausmaß von jeweils 4 Wochen im Sozialbereich und im Wirtschaftsbereich.